Die Kunst der ‚Anderen'– Untersuchung diskriminierungskritischer Kunstpraxen

Ivana Pilić

Zusammenfassung

Das Ziel dieses Artikels ist, zur Systematisierung diskriminierungskritischer Kunstpraxen beizutragen. Dabei werden Ausschlüsse im Kunst- und Kulturbetrieb am Beispiel der Kategorie ‚Migrant_in' besprochen. Der Fokus liegt danach auf künstlerischen Praxen, die die Einbeziehung ‚migrantischer' Akteur_innen selbst vorantreiben. Schließlich werden Strategien diskriminierungskritischer Kunstpraxen vorgestellt, die konzeptuell mit Vielfalt arbeiten ohne dabei die Kategorie ‚Migrant_in' zu essenzialisieren. Exemplarisch wird anhand von Marta Górnickas Performance *Grundgesetz* veranschaulicht, wie eine solche künstlerische Arbeit aussehen kann.

Schlagwörter: Diskriminierungskritische Kunstpraxen, Transkultur und Kunst, Ausschlüsse im Kulturbetrieb, Teilhabe, Migrant_innen und Kulturbetrieb

The Art of 'the Others'– Investigation of discrimination-critical art practices

Abstract

The aim of this article is to contribute to the systematisation of discirimination-critical art practices. It addresses exclusion in the art and cultural sectors using the category of 'migrant'. Subsequently, the focus shifts to artistic practices which promote the inclusion of 'migrant' participants in and of itself. Finally, the research presents strategies of art practices which challenge discrimination. Their underlying concepts function by using diversity without essentialising the category 'migrant'. As an example, Marta Górnicka's performance *Grundgesetz* [German Basic Law] will illustrate what this sort of artistic work might look like.

Keywords: Art practices, challenge discrimination, transculture and the arts, exclusion in the cultural sector, inclusion, migrants in the cultural sector

1 Einleitung

Der Zugang zu Kunst und Kultur, aber auch die Ermöglichung der Produktion von Kunst und Kultur stellt ein Grundrecht in demokratischen Gesellschaften dar (Zobl 2019). Die Aufgabe von öffentlich geförderten Kunst- und Kultureinrichtungen ist es für möglichst viele Menschen ein kulturelles Angebot bereitzustellen (Pilić/Wiederhold 2015, Zobl 2019). Europäische Gesellschaften sind gekennzeichnet durch die Unterschiedlichkeit ihrer Mitglieder – ihrer Lebensgrundlagen genauso wie ihrer Haltungen und Möglichkeiten (Gülcü/Pilić 2018). Der Umgang mit Vielfalt ist damit nicht nur eines der wesentlichen Schlüsselthemen für die Gesellschaft, sondern auch für die Künste und den Kulturbetrieb (Gülcü/Pilić 2018).

Künste und der Kulturbetrieb erzeugen Bilder über die Gesellschaft und verhandeln die Frage, wie Gesellschaft und Zugehörigkeiten zu verstehen sind (Kamm et al. 2018). Daher erscheint es notwendig den Blick darauf zu richten, in welchem Verhältnis Kunst und das

Zusammenleben in einer vielfältigen Gesellschaft zueinander stehen (Kamm et al. 2019). Die Mehrheit der Kulturinstitutionen im deutschsprachigen Raum[1] stellen heute „keine offenen Orte für ‚jedermensch' […], sondern Orte der Selbstvergewisserung der mittleren und höheren Gesellschaftsschichten, die (großteils) unter sich bleiben" (Zobl 2019: 48) dar. So werden Menschen mit ‚bildungsbenachteiligtem'[2] Hintergrund, genauso wie ‚Migrant_innen[3] oder ‚Menschen mit Behinderungen' bis heute von der Teilhabe[4] an Kunst- und Kulturangeboten ausgeschlossen (Pilić 2017). Zwar wurden im Zuge von gesellschaftlichen Demokratisierungsbestrebungen der 1970er Jahre die Voraussetzungen für kulturelle Teilhabe – etwa durch die Etablierung soziokultureller Institutionen – verbessert (Zobl 2019), diese konnten dem Ausschluss breiter Teile der Bevölkerung jedoch letztlich wenig entgegensetzen (Pilić 2019).

Seit einigen Jahren finden im Kulturbetrieb des deutschsprachigen Raums verstärkt neue Auseinandersetzungen zu Teilhabe entlang von ‚migrationsbedingter' Vielfalt und der Forderung nach ‚interkultureller[5] Öffnung' von Einrichtungen statt (Moser 2019). So werden zunehmend Programme eingeführt oder Projekte spezifisch gefördert, die der (kulturellen) Vielfalt der Bevölkerung gerecht werden sollen. Diesen fehlt jedoch oftmals ein diskriminierungskritisches Grundverständnis (Gülcü/Pilić 2018). Einbindung erfolgt oft unsystematisch durch einzelne Projekte oder spezifisch konzipierte Vermittlungsprogramme (ebd.), in denen „Migrant_innen als (meist homogene, mitunter defizitäre) ‚target group' konstruiert werden" (Moser 2019: 121). Statt eines Niederschlags der Vielfalt der Gesellschaft im allgemeinen kulturpolitischen Feld, wird damit eine Kulturpolitik für ‚Migrant_innen' diesem Feld vielmehr hinzuaddiert (Terkessides 2003; Sharifi 2011). Das Potenzial einer diskriminierungskritischen Kunst- und Kulturarbeit bleibt damit weiterhin verkannt (Dogramaci 2018).

Die Herausforderung für den Kunst- und Kulturbetrieb ist es sich der Frage zu widmen, wie einer Praxis der Ausgrenzung, die einem Großteil der Bevölkerung ihre Zugehörigkeit abspricht, begegnet werden kann. Im Folgenden werden – mit dem Fokus auf die historischen Wurzeln soziokultureller Institutionen – ausgewählte kulturpolitische Spannungsfelder besprochen, welche die gegenwärtig fehlende Anerkennung der Heterogenität der Bevölkerung im Kulturbetrieb des deutschsprachigen Raums sichtbar machen. Dabei werden zunächst Ausschlüsse im Kunst- und Kulturbetrieb am Beispiel der Kategorien ‚Migrant_in' und

1 Aufgrund sprachlicher und struktureller Ähnlichkeiten sowie historischer Spezifika, ist der deutschsprachige Raum für gewisse Diskurse ein Referenzrahmen. So weisen die Debatten rund um Zugangsbarrieren und interkulturelle Öffnung innerhalb dieses (Diskurs-)Raums einen gewissen Gleichklang auf. Analog beziehen sich etwa Moser (2019) und Jakob/Oswald (2019) auf den deutschsprachigen Raum, genauso wie Hoffmann/Walter (2016) in Hinblick auf das Theater.

2 Der Begriff ‚bildungsbenachteiligt' rückt im Vergleich zum Begriff ‚bildungsfern' die Ungleichheitsdimensionen ins Zentrum der Analyse. Damit werden Personen als ‚bildungsbenachteiligt' bezeichnet, die aufgrund bestimmter Merkmale – Geschlecht, ökonomische oder kulturelle Ressourcen – statistisch belegbare Nachteile haben, Bildungsziele zu erreichen (Erler 2010).

3 Der Begriff der ‚Migrant_in' ist keineswegs eine selbsterklärende und durchaus reduktionistische Kategorie. Im Wissen um die Heterogenität und Widersprüchlichkeit der Kategorien ‚Migrant_in' oder ‚Menschen mit Migrationshintergrund' wird hier strategisch darauf zurückgegriffen, um einen Perspektivenwechsel im Kulturbetrieb einzufordern. Trotz der Entlarvung der Konstruiertheit der Begriffe greife ich in diesem Text zunächst auf diese zurück, um real existierende Ungleichheiten und Hierarchien benennbar zu machen (Pilić 2017). Im Kapitel *5. Umgang mit Differenz – inter- und transkulturelle Ansätze* wird der Konstruiertheit der reduktionistischen Kategorie ‚Migrant_in', jedoch explizit nachgegangen, um diese in Hinblick auf eine diskriminierungskritische Kunstpraxis nicht weiter zu reproduzieren.

4 Der Begriff der Teilhabe „ist ein umfassender Begriff, der Möglichkeiten des Individuums bezeichnet, sich als Teil des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu begreifen und gestaltend darauf Einfluss zu nehmen. Kulturelle Teilhabe ist ein Element dieser allgemeinen sozialen Teilnahme. Sie umfasst sowohl die Teilnahme an Kultur als auch die eigene kulturelle Produktion" (Wieczorek 2018 zit. nach Zobl 2019: 48).

5 Der Begriff und das Konzept der ‚Interkulturalität' wird im Kapitel *5. Umgang mit Differenz – inter- und transkulturelle* Ansätze näher ausgeführt.